

Rechtsanwälte Becker, Theiß & Thiel

Baumholderstraße 5, 66629 Freisen, Tel.: 06855/6006 oder 6633
Fax: 7412 Email: beckerundkollegen@t-online.de

Unfall, was nun ?

Im Falle eines Verkehrsunfalls sollten Sie folgendes dringend beachten:

1. Notieren Sie sich immer, auch wenn die Polizei vor Ort anwesend ist, Namen und Anschrift des Fahrers sowie Halters des gegnerischen Fahrzeuges und die Unfallzeugen sowie das gegnerisch Autokennzeichen.
2. Zur Vereinfachung können Sie hierzu diesen Zettel in das Handschuhfach Ihres Fahrzeuges legen und im Fall des Falles die Rückseite zur Unfallaufnahme benutzen.
3. Die Versicherung des Unfallgegners muss auch Ihre Anwaltskosten tragen, wenn Sie den Unfall zumindest nicht allein verschuldet haben. Sie benötigen hierfür also noch nicht einmal eine Rechtsschutzversicherung.
4. Wickeln Sie den Unfall nicht alleine mit der gegnerischen Versicherung ab, da Sie hierdurch Gefahr laufen, durch Unwissen auf berechnete Ansprüche Ihrerseits zu verzichten